

# Trainings- und Rennpisten Vereinbarung 2025/26



Lackenhof am  
**ÖTSCHER**  
sagenhaft alpin

zwischen

Hochkar & Ötscher Tourismus GmbH, 3345 Göstling an der Ybbs46

Standort Ötscher

(Verfügungsberechtigter über das Skigelände)

Und

---

(Name des Rennveranstalters, des Vereins, der ARGE, der Firma, der Skischule,  
des privaten Ausrichters – im Folgenden als Veranstalter bezeichnet)

---

(Ansprechpartner, E-Mail-Adresse, Handynummer)

---

(Straße, PLZ und Ort des Veranstalters)

## 1. Gültigkeitsdauer

Die Gültigkeitsdauer dieser Vereinbarung ist auf folgende Zeit begrenzt:  
Beginn Skibetrieb 2025 bis Ende Skibetrieb Frühjahr 2026. Dem Veranstalter wird gestattet, während des oben genannten Zeitraumes nach Voranmeldung lt. Infoblatt einen sportlichen Wettkampf in Form eines Zeit- bzw. Trainingslaufes (im folgenden kurz „Veranstaltung“ genannt) zu veranstalten.

## 2. Verfügungsstellung & Zuteilung

Für die Durchführung obiger Veranstaltung und für die Dauer derselben stellt der Verfügungsberechtigte dem Veranstalter eine bezeichnete Piste/Pistenteile/Strecke zur Verfügung.

## 3. Trainingsstrecke & Reservierung

Bei Vollbelegung der gekennzeichneten Strecken kann keine Vergabe einer Trainings-/Rennstrecke erfolgen. Die Zuteilung erfolgt ausschließlich über den Trainings und Rennkalender der Hochkar & Ötscher Tourismus GmbH.

# Trainings- und Rennpisten Vereinbarung 2025/26



Lackenhoft am  
**ÖTSCHER**  
sagenhaft alpin

**Der Verfügungsberechtigte behält sich das Recht vor, einzelne Reservierungen aufgrund von Witterungsbedingungen, Doppelnutzungen oder höher priorisierter Veranstaltungen (Training-Rennen) abzusagen und die zugewiesenen o.a. Pisten bzw. Pistenteile einem andern Veranstalter zuzuweisen.**

Der Veranstalter bestätigt den Verfügungsberechtigten Schad- und Klaglos aufgrund von Stornierungen zu halten.

Der Verfügungsberechtigte, über das für obige Veranstaltung in Aussicht genommene Gelände, setzt gleichzeitig den Veranstalter davon in Kenntnis, dass die Austragung von winter-/skisportlichen Veranstaltungen grundsätzlich nicht von der Widmung des Geländes für den Publikums- Wintersport / Publikumsskilauf miterfasst ist und wintersportliche Veranstaltungen daher nur auf Pisten bzw. Pistenteilen durchgeführt werden dürfen, auf denen nicht gleichzeitig der Publikums-Wintersport/Publikumsskilauf abgewickelt wird.

Die räumliche Begrenzung des für die Veranstaltung (das Rennen/Training) bereitgestellten Areals wird vor Ort durch den jeweils zuständigen Vertreter des Seilbahn-/Liftunternehmens Geschäftsführer, Betriebsleiter, Pistenchef u.ä.) festgelegt. Der Gast bzw. die Gäste des Publikums- Wintersports/Publikumsskilaufes werden vom Verfügungsberechtigten (Seilbahn-/Liftunternehmen) auf die Sperrung des betroffenen Pistenbereichs aufmerksam gemacht.

## 4. Pflichten

Der Veranstalter des Zeit- bzw. Trainingslaufes ist allein für Ablauf, Organisation und Sicherung der Veranstaltung sowie des betreffenden Veranstaltungsgeländes verantwortlich. Insbesondere obliegen dem Veranstalter folgende Verpflichtungen:

- a. Das Veranstaltungsgeschehen ist ausschließlich auf die zugewiesenen o.a. Pisten bzw. Pistenteile sowie auf den o.a. Zeitraum zu beschränken.
- b. Die jeweils geeignete Absicherung der Renn-/Trainingsstrecke gegenüber Zuschauern, unbeteiligten Personen und allen sonstigen Wintersportlern/Skifahrern obliegt dem Veranstalter.
- c. Das Veranstaltungsgelände ist jedenfalls derart abzusichern, dass am Veranstaltungsgeschehen nicht teilnehmende Personen von den vom Veranstaltungsgeschehen ausgehenden Gefahren – welcher Art immer – nicht gefährdet werden.

# Trainings- und Rennpisten Vereinbarung 2025/26



Lackenhoft am  
**ÖTSCHER**  
sagenhaft alpin

- d. Das Veranstaltungsgelände ist einschließlich des für Zuschauer bestimmten Raums von den dem Publikumsskilauf gewidmeten Teilen der Piste deutlich abzugrenzen und so zu markieren, dass sowohl für aktive oder passive Veranstaltungsteilnehmer als auch für am Veranstaltungsgeschehen nicht teilnehmende Pistenbenutzer klar ersichtlich ist, wie weit das Veranstaltungsgelände reicht bzw. welcher Raum hierfür vorgesehen ist.
- e. Vom Veranstalter sind die für Veranstaltungen der geplanten Art üblichen und zur Gewährleistung der körperlichen Sicherheit aller daran aktiv oder passiv Teilnehmenden sowie Dritter, an der Veranstaltung nicht Teilnehmenden notwendigen und adäquaten Sicherheitsvorkehrungen zu treffen.
- f. Nach Beendigung des Rennens/Trainings sind vom Veranstalter sämtliche Torstangen, Absperrungen und sonstige Hindernisse (z.B. abgebrochene Torstangen, Zeitmesskabel etc.) abzubauen, sodass die Piste/Strecke wieder von den Wintersportlern / Pistenbenutzern gefahrlos befahren werden kann.
- g. Der Trainer bzw. Trainingsleiter ist für seinen Pistenabschnitt während des Trainings verantwortlich. Die Hochkar & Ötscher Tourismus GmbH übernimmt keine Haftung für Schäden jeglicher Art.
- h. Jeder Trainer, der eine Linie leitet, ist verantwortlich, dass darauf geachtet wird, dass ein ausreichender Abstand zu den links und rechts startenden Läufern besteht. Es ist bei mehr als einem Lauf nebeneinander darauf zu achten, im selben Rhythmus zu setzen, insbesondere bei Riesentorlauftrainings.
- i. Kann die Reservierung nicht Wahrgenommen werden ist der Verfügungs berechtigte bis spätestens 16 Uhr des Vortags zu informieren.

## 5. Sachkunde

Mit der Unterschrift bestätigt der Veranstalter

- a. über die erforderliche Sachkunde zur Erfüllung der o.a. Verpflichtungen zu verfügen
- b. den o.a. Verpflichtungen nachzukommen.
- c. den Verfügungs berechtigten über das Skigelände (Seilbahn-/Liftunternehmen) von sämtlichen Ansprüchen, die aufgrund der Abhaltung der o.a. Veranstaltung gegen dieses erhoben werden, freizustellen.
- d. das Informationsschreiben der Hochkar & Ötscher Tourismus GmbH für Trainer erhalten, gelesen und verstanden zu haben.

# Trainings- und Rennpisten Vereinbarung 2025/26



Lackenhoft am  
**ÖTSCHER**  
sagenhaft alpin

- e. die FIS – Regeln (<https://www.alpinesicherheit.at/de/FIS-Regeln/>)  
gelesen und verstanden zu haben.

## 6. Kosten

Über die Abgeltung allfälliger, dem Verfügungsberechtigten (Seilbahn-/Liftunternehmen) entstehenden Unkosten (Materialbeistellung, Präparierung, Personentransporte u.ä.) wird zutreffendenfalls eine gesonderte Vereinbarung abgeschlossen.

Sollte ein gebuchter Trainings- oder Renntermin vom Veranstalter nicht eingehalten werden und keine schriftliche Absage bis spätestens 16:00 Uhr des Vortages per SMS an Ing. Marco Schaffer erfolgen, behalten wir uns das Recht vor, dem Veranstalter eine Aufwandsentschädigung in der Höhe von € 150,- netto in Rechnung zu stellen.

## 7. Genehmigungen

Der Veranstalter erklärt ausdrücklich über alle notwendigen Genehmigungen und Befugnisse für die Durchführung der Veranstaltung zu verfügen.

## 8. Datenschutzrichtlinien

Der Veranstalter erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass seine Daten (Handynummer und Emailadresse) vom Verfügungsberechtigten zur unbedingt notwendigen Terminkoordination mit dem Messenger Dienst Whatsapp (auch in Gruppen) und einem Reservierungskalender verwendet und anderen berechtigten Teilnehmern angezeigt wird.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Veranstalter/Trainer: Stempel, Unterschrift: \_\_\_\_\_

Veranstalter/Trainer: Stempel, Unterschrift: \_\_\_\_\_

Veranstalter/Trainer: Stempel, Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Hochkar & Ötscher Tourismus GmbH • A-3345 Göstling/Ybbs 46 • UID: ATU67435714 • FN 383506f • LG St. Pölten**

[www.hochkar.com](http://www.hochkar.com) • [info@hochkar.com](mailto:info@hochkar.com) • +43(0)7484-2122

Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel eGen

IBAN: AT05 3293 9000 0071 9500

BIC: RLNWATWW939

[www.oetscher.at](http://www.oetscher.at) • [info@oetscher.at](mailto:info@oetscher.at) • +43(0)7480-5354

Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel eGen

IBAN: AT62 3293 9000 0110 7929

BIC: RLNWATWW939